

*Der Haddorfer Heimatverein e.V. informiert*

# Dieses Jahr kein Osterfeuer

Liebe Mitglieder,

Wir hatten beim Osterfeuer auf den Feldern von Bauer Wilhelm im Jahr 2014 einen Unfall zu beklagen.

Am Sonntag, nach dem Abbau der Gerätschaften durch Mitglieder des Vereins, sind noch mehrere Kinder aus der Nachbarschaft ohne Aufsicht zum noch glimmenden Osterfeuer gegangen. Kleine Mutproben waren es scheinbar, über die Reste zu springen. Ein 7-jähriger Junge sprang nicht, sondern lief durch die Asche des Feuers in der sich aber noch Glut befand.

Er zog sich Verbrennungen 2. Grades an den Knöcheln und den Füßen zu.

Er musste anschließend für fast 4 Wochen zur stationären Behandlung ins Stader Krankenhaus. Es geht ihm wieder gut.

Die Krankenhauskosten beliefen sich auf ca. 6000,00 €.

Diese wollte die AOK vom Heimatverein wieder haben.

Wir übergaben, dieses unserer Versicherung, der VGH.

Diese ging mit ihren Anwälten gegen die Zahlung vor.

Der Prozess am Landgericht Stade am 01.06.2016 ging verloren.

Die VGH übernahm die Zahlung an die AOK, die Anwalts- und Gerichtskosten in voller Höhe.

## Begründung des Landgerichts Stade:

Wir mussten damit rechnen, das sich Unbefugte dem Osterfeuer nähern können.

Jeder, der ein Feuer entfacht, hat es daher auch in ländlicher Gegend nach dem Herunterbrennen vollständig zu löschen oder ständig zu überwachen.

Wir hätten das Feuer auch am Folgetag absichern müssen.

Ablöschen oder Brandwache wären ohne großen Aufwand möglich gewesen.

Die Eltern ist eine Aufsichtspflichtverletzung nicht anzurechnen, obwohl sie dieses bei Ihrer eigenen Schadenanzeige bei ihrer Krankenversicherung so angegeben hatten.

## Das bedeutet für uns:

Wir müssen das Osterfeuer so anlegen, dass es durch den Verein ständig überwacht werden kann. Dafür brauchen wir Helfer.

Wir müssen bis zum vollständigen Erlischen eine Brandwache über 2-3 Tage einteilen. Das kann nicht nur der Vorstand machen. Dafür brauchen wir Helfer.

Oder wir müssen das Feuer noch am Ostersonntag Abends durch die Stader Feuerwehr ablöschen lassen. Wenn sich dann noch ein großer Rest von Busch und Grünzeug an Ort und Stelle befindet, muss sich der Heimatverein um den

Abtransport und die Abgabe bei der zuständigen Deponie gegen Gebühr kümmern.

Das heißt, wir müssten von allen Grünzeugabgebern einen Obulus verlangen.

Was ist mit denen, die einfach ohne Genehmigung Grünzeug zum Haufen bringen?

Wir müssen uns also viele Gedanken machen.

Das können wir in diesem Jahr aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit nicht mehr schaffen.

Wir werden das Osterfeuer im nächsten Jahr neu organisieren müssen, um solche Unfälle zu vermeiden und um alle Anforderungen der Hansestadt Stade und unserer Versicherung zu erfüllen.

Wir hoffen auf Euer Verständnis.

Dieter Baumann, Vorsitzender